

People and Organisation Newsflash



Modernisierung der Regeln zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit geplant – Abschaffung der A1-Bescheinigung bei Dienstreisen?

Nach einer Pressemitteilung aus März 2019 der deutschen Vertretung der Europäischen Kommission wird die Diskussion über die Notwendigkeit einer A1-Bescheinigung bei Dienstreisen erneut entfacht.

In einem Entwurf der EU zur Anpassung u. a. der VO (EU) 883/2004 soll es künftig keine Notwendigkeit mehr für A1-Bescheinigungen bei Dienstreisen geben.

Was versteht die EU in diesem Zusammenhang unter einer Dienstreise?

Nach dem Entwurf der EU wird eine Dienstreise als eine vorübergehende Tätigkeit im Zusammenhang mit den Geschäftsinteressen des Arbeitgebers definiert, die nicht die Erbringung von Dienstleistungen oder die Lieferung von Gütern umfasst. Dieses können beispielsweise die Teilnahme an internen und externen Geschäftstreffen, an Konferenzen und Seminaren oder Schulungen sein. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl in der VO (EG) 883/2004 als auch in der Richtlinie 204/67/EU zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG (allgemein bekannt unter „Posting of Workers Directive“) ein einheitlicher Dienstreisebegriff verwendet wird.

Was bedeutet das für die Praxis?

- Derzeit ist die vorgeschlagene Anpassung der VO (EG) 883/2004 noch nicht formell durch den Europäischen Rat sowie das Europäische Parlament verabschiedet. Da nicht auszuschließen ist, dass diese Anpassungen nicht von allen Mitgliedsstaaten mitgetragen werden, bleibt der weitere Verlauf abzuwarten.
- Sofern aufgrund sozialversicherungsrechtlichen oder anderen rechtlichen oder operativen Vorgaben im Beschäftigungsstaat (z. B. „Posting of Workers Directive“) eine Vorlagepflicht besteht, ist in der Regel die A1-Bescheinigung vor Antritt der Reise zu beantragen.

Von Juliette Leybold, Tel.: +49 69 9585-2121,
juliette.leybold@pwc.com

Über uns

Ihre Ansprechpartner

Juliette Leybold

Tel.: +49 69 9585-2121
juliette.leybold@pwc.com

Sabrina Jäger

Tel.: +49 89 5790-5486
sabrina.jaeger@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter steht Ihnen unser Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Christopher Schruth

Tel.: +49 30 2636-1433
christopher.schruth@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie den PDF-Newsletter People and Organisation Newsflash bestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Bestellung“ an:
SUBSCRIBE_PEOPLE_ORGANISATION@DE.PWC.COM.

Wenn Sie den PDF-Newsletter People and Organisation Newsflash abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an:
UNSUBSCRIBE_PEOPLE_ORGANISATION@DE.PWC.COM.

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© März 2019 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.